

Ein Leitfaden zum LSEG:

Den Leitfaden mit Anlagen (Vorbereitungsbögen, Zielvereinbarungsbogen, Kompetenzbereiche, Schlüsselqualifikationen und inhaltsbezogene Kompetenzen) finden Sie auf der Elternseite des Ministeriums für Bildung.

<http://eltern.bildung-rp.de/weitere-informationen/lehrer-schueler-eltern-gespraech.html>

und auf der Homepage des Landeselternbeirats:

<http://leb.bildung-rp.de>

Für Fragen stehen Ihnen die Koordinationsstelle für Elternarbeit und die Geschäftsstelle des Landeselternbeirats zur Verfügung:

E-Mail: elternarbeit @ bm. rlp. de

Tel: 06131 - 16 2917

Fax: 06131 - 16 17 2917

E-Mail: leb @ bm. rlp. de

Tel.: 06131-16 2926/28

Fax: 06131-162927

DAS LEHRER-SCHÜLER-ELTERN-GESPRÄCH

Ein Entwicklungsgespräch

Impressum:
Ministerium für Bildung
und Landeselternbeirat Rheinland-Pfalz (Hrsg.)
Mittlere Bleiche 61, 55116 Mainz

Tel.: 0 61 31 - 29 17
Fax: 0 61 31 - 17 29 17
E-Mail: elternarbeit @ mbwwk. rlp. de

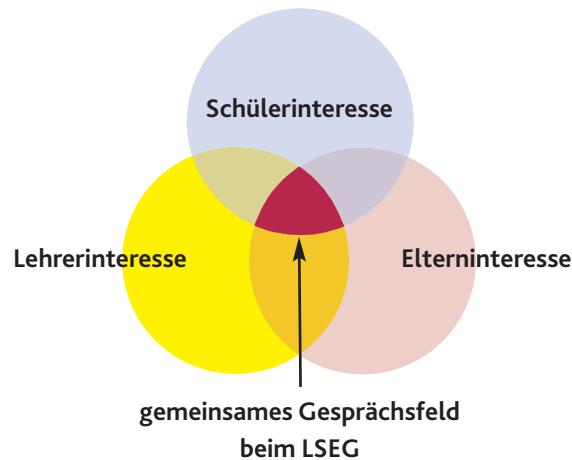
Redaktion: Karina Lucas (verantw.)
Design & Satz: Muhr – Partner für Kommunikation, Wiesbaden
Druck: VS Druck GmbH, Bamberg
Stand: August 2018

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Rheinland-Pfalz herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch Wahlbewerberinnen und -bewerbern oder Wahlhelferinnen und -helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Kommunal-, Landtags-, Bundestags- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahe der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

**Empfehlungen des Ministeriums für Bildung
und des Landeselternbeirats Rheinland-Pfalz**

Die Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus ist grundlegende Voraussetzung für den Bildungserfolg. Schulen sollen deshalb in einen regelmäßigen konstruktiven Dialog mit Eltern sowie Schülerinnen und Schülern eintreten. Das regelmäßige Gespräch zwischen den Beteiligten kann eine Vertrauensgrundlage schaffen, in der auch mögliche Konflikte besser gelöst werden können.

Lehrer-Schüler-Eltern-Gespräche eignen sich hierfür besonders gut, weil alle Beteiligten ein gemeinsames Interesse haben: gute Erziehung, gute Bildung und gute Ausbildung.



An Grundschulen ist das Lehrer-Schüler-Eltern-Gespräch bereits für die Schülerinnen und Schüler der zweiten, dritten und vierten Klasse verbindlich festgeschrieben worden. Es ersetzt das Halbjahreszeugnis der Klassenstufe 2 und ergänzt das Notenzeugnis zum Halbjahr der Klassenstufen 3 und 4.

Schön wäre es, wenn sich diese Gesprächskultur auch an weiterführenden Schulen entwickeln würde, wozu alle am Schulleben Beteiligten ausdrücklich ermutigt werden sollen. An weiterführenden Schulen kann das Lehrer-Schüler-Eltern- Gespräch den Elternsprechtag ersetzen. Außerdem kann die verbale Beurteilung in den Zeugnissen der Klassenstufe 5 bis 8 der Integrierten Gesamtschule durch ein protokolliertes Lehrer-Schüler-Eltern-Gespräch ersetzt werden.

Kurz und knapp – das LSEG:

Es...

- ist ein Gespräch auf Augenhöhe – unter Partnern.
- ist ein Baustein für eine vertrauensvolle Kommunikation.
- ist der Einstieg in eine neue Feedback-Kultur.
- gibt einen Überblick über die ganzheitliche Entwicklung von Kindern und Jugendlichen.
- unterstützt Schülerinnen und Schüler beim selbstverantwortlichen Lernen.
- ist klar strukturiert, vorbereitet und für alle Beteiligten transparent.
- verpflichtet alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf die besprochenen Ziele.
- findet regelmäßig statt.

Wie läuft das LSEG ab?

- Eine vertrauensvolle Atmosphäre ist notwendig, damit das Gespräch gelingt.
- Vor dem Gespräch beantworten alle Beteiligten die Fragen des Vorbereitungsbogens.

- Jede der beteiligten Personen bringt ihre Sicht ein. Keine Perspektive geht verloren.
- Die Schülerin oder der Schüler schätzt die bisherigen Leistungen ein. Was kann ich gut? Wo muss ich mehr tun? Welche Unterstützung brauche ich?
- Lehrkraft und Eltern ergänzen ihre Eindrücke. Besonders wichtig ist dabei ein *positiver Einstieg*. Was kann die Schülerin oder der Schüler gut? Betrachtet werden sowohl die fachlichen Leistungen, Fortschritte und Potenziale als auch erreichte Sozialkompetenzen und die Fähigkeit, Verantwortung für die eigenen Entwicklungsfortschritte zu übernehmen.
- Am Ende werden Zielvereinbarungen geschlossen oder weitere Maßnahmen vereinbart.

Wie werden die Zielvereinbarungen umgesetzt?

- Vereinbarungen über Ziele und Maßnahmen sind das Ergebnis jedes Gesprächs. Sie werden schriftlich festgehalten und allen Gesprächspartnern ausgehändigt.
- **Schülerin oder Schüler:** Sie legen z. B. fest, welche besonderen Aufgaben sie für einen definierten Zeitraum bearbeiten werden.
- **Eltern:** Sie verpflichten sich z. B. durch die regelmäßige Kontrolle von Hausaufgaben ihr Kind in seinem Bemühen zu unterstützen.
- **Lehrkraft:** Sie vereinbart z. B. ein Gespräch mit einer weiteren Fachlehrkraft und lädt zum Folgetermin ein.